

## **COVID-19**

- **Impfstoffbestellung für die Woche 02.08.2021 bis 08.08.2021**
- **Weitergabe von Impfstoff – Änderung der Allgemeinverfügung**
- **Bürgertestungen und Anbindung an die Corona-Warn-App**

### **1. Impfstoffbestellung für die Woche 02.08.2021 bis 08.08.2021**

- **Bestellung bis Dienstag, 20.07.2021, 12:00 Uhr**
- keine Höchst-Bestellmengen für Arztpraxen
- bestellbar sind die Impfstoffe Comirnaty® von BioNtech/Pfizer, Vaxzevria® von AstraZeneca sowie Janssen® von Johnson & Johnson

#### **Bestellung auf Muster 16 (Kassenrezept):**

- getrennte Rezepte für Erst- und Zweitimpfung
- Impfstoffbezogen, Bestellung inklusive des Zubehörs
- Kostenträger: Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)
- Kostenträgerkennung (IK): **103609999**

#### **Impfstoffbestellung bei Praxisschließung:**

Abweichungen von dem vorgegebenen Bestelltermin bei bevorstehendem Urlaub in direkter Absprache mit der beliefernden Apotheke möglich

### **2. Weitergabe von Impfstoff – Änderung der Allgemeinverfügung zum 15.07.2021**

- Arztpraxen dürfen ab sofort nicht mehr benötigte COVID-19-Impfstoffe weitergeben. Möglich ist eine Weitergabe (inkl. Zubehör) an andere Vertragsärzte, Privat- und Betriebsärzte
- Der Impfstoff (exkl. Zubehör) kann auch an Impfzentren (inkl. mobilen Impfteams) weitergegeben werden, wenn diese in der Nähe tätig sind.
- Es ist darauf zu achten, dass die Impfstoffe durchgehend zuverlässig und unter Einhaltung der Transportvorgaben, insbesondere für mRNA-Impfstoffe, transportiert werden.
- Apotheken können nach Erfüllung aller Bestellungen noch vorhandene Impfstoffe an Arztpraxen, Betriebsärzte oder Impfzentren abgeben, die Impfstoffdosen benötigen.

### **3. Registrierung Corona-Warn-App bei Bürgertestungen ab 01.08.2021**

- Per Infoletter vom 09.07.2021 hatten wir darüber informiert, dass eine Abrechnung von Bürgertestungen ab 01.08.2021 nur möglich ist, wenn die Praxis an die Corona-Warn-App (CWA) angebunden ist.
- Nach Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) ist zunächst der Antrag auf Registrierung für das CWA Schnelltestportal ausreichend (<https://www.coronawarn.app/de/> -> Button „**Schnelltestpartner werden**“)
- Hintergrund ist, dass T-Systems nicht garantieren kann, dass zum 01.08.2021 alle Registrierungsanträge bearbeitet und die Anbindungen an die CWA realisiert sind.
- **Telefon-Hotline T-Systems: 0620 2274 3730 (Mo-So: 6:00 Uhr bis 20 Uhr)**

**Weitergehende Informationen**, die jeweils aktuellen Aufklärungsmerkblätter, Abrechnungsvorgaben sowie die Infoletter der KVSA sind zu finden unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) -> Aktuelle Meldungen -> COVID-19 - Impfungen in Arztpraxen.

#### **Ansprechpartner:**

- **Bestellung/Lieferung/Organisation**
  - Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627- 6450 oder per E-Mail [Corona@kvsa.de](mailto:Corona@kvsa.de)
- **Abrechnung:**
  - Sekretariat Abrechnung 0391 627 - 6108/-7108 /-6102/-7102